

objektiv zulässige Arbeitsaufwand errechnet, der zur Herstellung eines bestimmten Produkts erforderlich ist, und der Fonds für die materielle Stimulierung der Werktätigen festgelegt. Unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Betriebe und der Erweiterung ihrer Rechte auf dem Gebiet der Arbeitsplanung erhöht sich die Bedeutung der einheitlichen und typisierten Leistungsnormen, der Planstellennormative, der typisierten Leitungsstrukturen, der Gewinnabführungsnormen usw. Mit ihrer Einführung schrumpft die Sphäre der administrativen, auf subjektivistischen Entscheidungen der Vorgesetzten Dienststellen beruhenden Leitungsmethoden, wird die Leitung der gesellschaftlichen Arbeit auf wissenschaftliche Grundlage gestellt.

Die genannten Normative müssen ein zuverlässiges Kriterium für die Errechnung des Kaderbedarfs und der rationellen Verteilung der Arbeitskräfte sein. Wie auf dem Septemberplenum (1965) des ZK der KPdSU festgestellt wurde, besteht eine der grundlegenden Aufgaben bei der Vervollkommnung der Planung für die Betriebe darin, stabile Pläne zu erarbeiten, die auf wissenschaftlich begründeten Normativen und technisch-ökonomischen Berechnungen unter Berücksichtigung der konkreten Besonderheiten der Industriezweige und der jeweiligen Betriebsgruppe beruhen müssen.¹³ Leider bleibt die technische Arbeitsnormung noch immer hinter den Forderungen des Lebens zurück. Nur 40 % aller in der Volkswirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten arbeiten nach Normen. Fast völlig fehlt die Normung der Tätigkeit der leitenden Angestellten, obgleich gerade die mit der Leitung verbundene Arbeit unaufhörlich an Umfang zunimmt. Würde das heutige Niveau der Organisation der Leitungstätigkeit beibehalten, so müßte nach Berechnungen des Instituts für Kybernetik der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR im Jahre 1980 die gesamte erwachsene Bevölkerung der Sowjetunion für diese Arbeit eingesetzt werden. Eine außerordentlich wichtige staatliche Aufgabe besteht darin, Leitungsstrukturtypen und Normative für betriebliche Stellenpläne zu erlassen, mit deren Hilfe die Organisation der Leitungsarbeit auf eine wissenschaftlich-technische Grundlage zu stellen ist. Die Verwirklichung dieser Aufgabe setzt nicht nur die Vervollkommnung der bisherigen Formen der Produktionsleitung voraus, sondern zugleich auch die Einführung prinzipiell neuer Leitungssysteme, die auf der neuesten Datenverarbeitungstechnik und den Errungenschaften der modernen Wissenschaft beruhen.

Versuche zur Einführung typisierter Struktur- und Stellenpläne wurden bereits früher unternommen; sie besaßen jedoch nur empfehlenden Charakter und wurden von den Betrieben auch nur selten benutzt. Um eine Wiederholung dieser Mängel zu vermeiden, wäre es wünschenswert, wenn diese Normative direktiven Charakter erhielten. Nur dann können sie zu einem Regulator des rationellen Einsatzes der qualifizierten Kader und zu einem Mittel der Einführung progressiver Formen der Arbeitsorganisation werden. Zugleich sind aufgrund der Unterschiede in den Arbeitsbedingungen und der konkreten Besonderheiten der Produktion gewisse Abweichungen von den Typennormativen unerlässlich. Deshalb sollte gesetzlich festgelegt werden, welche Organe unter welchen Voraussetzungen befugt sind, bestimmte Ausnahmen von den festgelegten Normativen oder Ergänzungen zu diesen zu bewilligen.

Im Bereich des Arbeitsrechts gibt es auch Rechtsinstitute, denen es unmittel -

13 Vgl. A. N. Kossygin, Über die Verbesserung der Leitung der Industrie, die Vervollkommnung der Planung und Verstärkung der ökonomischen Stimulierung in der industriellen Produktion, Moskau 1965, S. 25.